

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinderäte der Gemeinden Buttenwiesen, Kühleenthal und EHINGEN haben in ihrer interkommunalen Sitzung vom 23.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 204 BauGB die Aufstellung des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden am 26.04.2024 (Buttenwiesen) und 29.04.2024 (EHINGEN / Kühleenthal) ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.04.2024 hat: für die Gemeinde Buttenwiesen in der Zeit vom 26.04.2024 bis 07.06.2024 und für die Gemeinden EHINGEN und Kühleenthal in der Zeit vom 02.05.2024 bis 07.06.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.04.2024 hat in der Zeit vom 26.04.2024 bis 07.06.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.08.2024 bis 06.09.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.08.2024 bis 06.09.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Der Entwurf des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.02.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 14.02.2025 bis 03.03.2025 erneut öffentlich ausgelegt.
7. Zu dem Entwurf des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.02.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 14.02.2025 bis 03.03.2025 erneut beteiligt.
8. Die Gemeinderäte der Gemeinden Buttenwiesen, Kühleenthal und EHINGEN haben in ihrer interkommunalen Sitzung mit den Beschlüssen vom 10.03.2025 den interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan in der Fassung vom 10.03.2025 festgestellt.

Gemeinde Buttenwiesen, den 11.03.2025
 Gemeinde Kühleenthal, den 11.03.2025
 Gemeinde EHINGEN, den 11.03.2025

.....
 Hans Kaltner, 1. Bürgermeister Gemeinde Buttenwiesen (Siegel)

 Iris Harms, 1. Bürgermeisterin Gemeinde Kühleenthal (Siegel)

 Franz Schlögel, 1. Bürgermeister Gemeinde EHINGEN (Siegel)

PLANZEICHEN DES INTERKOMMUNALEN SACHLICHEN TEIL-FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Hinweis: Innerhalb des Geltungsbereiches gilt die Zeichenerklärung gem. des wirksamen Flächennutzungsplanes in der aktuellen Fassung der jeweiligen Gemeinde / Darstellung außerhalb gem. DTK25.

 Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergie

 Geltungsbereich der interkommunalen Flächennutzungsplanänderung

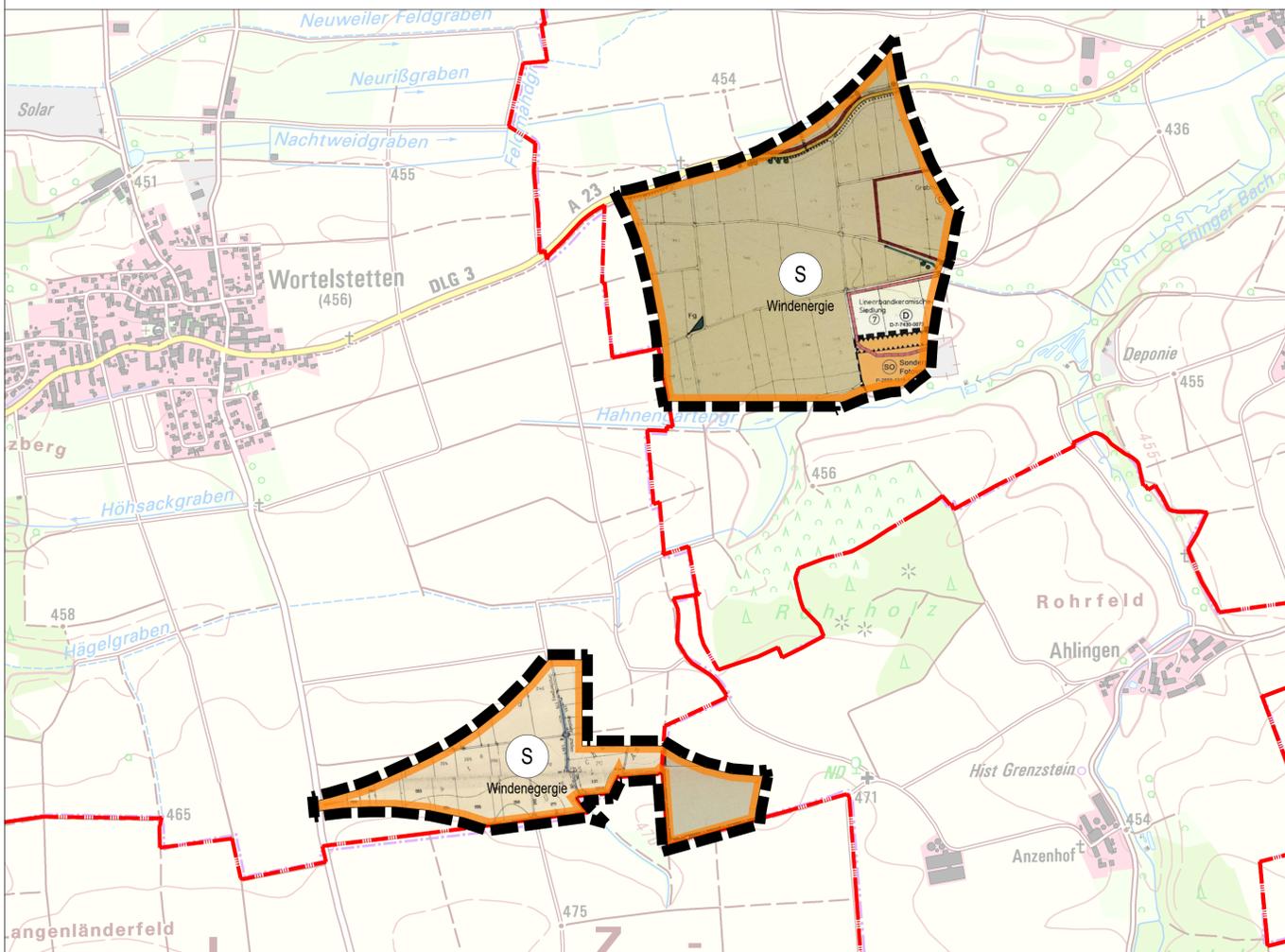
 Gemeindegrenze

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

 Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1, Nr 4 BauNVO) Bescheid vom 11.09.2009 des LRA Augsburg (Nr. 501-610-17)

 Umgrenzung von Bereichen, die dem Denkmalschutz unterliegen

 Umgrenzung von Flächen, die von Bebauung frei zu halten sind



9. Die Regierung von Schwaben hat den interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Augsburg, den (Siegel)

 Unterschrift

10. Ausgefertigt

Gemeinde Buttenwiesen, den 11.03.2025
 Gemeinde Kühleenthal, den 11.03.2025
 Gemeinde EHINGEN, den 11.03.2025

.....
 Hans Kaltner, 1. Bürgermeister Gemeinde Buttenwiesen (Siegel)

 Iris Harms, 1. Bürgermeisterin Gemeinde Kühleenthal (Siegel)

 Franz Schlögel, 1. Bürgermeister Gemeinde EHINGEN (Siegel)

11. Die Erteilung der Genehmigung des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der interkommunale sachliche Teil-Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in den Gemeinden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der interkommunale sachliche Teil-Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Buttenwiesen, den
 Gemeinde Kühleenthal, den
 Gemeinde EHINGEN, den

 Hans Kaltner, 1. Bürgermeister Gemeinde Buttenwiesen (Siegel)

 Iris Harms, 1. Bürgermeisterin Gemeinde Kühleenthal (Siegel)

 Franz Schlögel, 1. Bürgermeister Gemeinde EHINGEN (Siegel)

Gemeinden Buttenwiesen, EHINGEN & Kühleenthal



Regierung von Schwaben

Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Bürgerwind am Rohrholz"

A) Planzeichnung

Interkommunaler sachlicher Teil-Flächennutzungsplan gem. § 204 BauGB

Auftraggeber: Gemeinden Buttenwiesen, Kühleenthal und EHINGEN

Fassung vom 10.03.2025

OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STRAßENTWICKLUNG
 Architekten & Stadtplaner
 Otto-Lindemeyer-Str. 15
 86153 Augsburg
 Tel: 0821 / 50 89 378-0
 Mail: info@opla-augsburg.de
 Internet: www.opla.de

Projektnummer: 23119
 Bearbeitung: AG



Maßstab 1 : 10.000
 Blatt 1/1

